

Hygienekonzept vom 27.10.2020 zur Nutzung der Sportstätte Clausstraße 85 in Chemnitz für den Zuschauer/Publikumsverkehr.



1. Der Eingang zur Sportstätte erfolgt ausschließlich über den Zugang Clausstraße 85. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
2. Die Sportstätte ist ausschließlich über den Ausgang Clausstraße 87 zu verlassen. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
3. Personen mit entsprechenden Symptomen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) dürfen die Sportstätte nicht betreten.
4. Am Eingang der Sportstätte Clausstraße 85 befindet sich die Kasse für Veranstaltungen mit Eintrittsgeld. Das Personal wird hinter einem Plexiglasschutz oder ähnlichen zum Kassieren Sitzen oder alternativ eine Maske Tragen. Am Eingang ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Eingang erfolgt über einen bewusst gewählten längeren Weg, damit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Kann der Abstand aufgrund hoher Gästeanzahl doch nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder werden der Eingang und Ausgang über jeweils einen Ordner/Verantwortlichen an Eingang und Ausgang überwacht.
6. Auf der Sportstätte wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
7. Der Eingang zu den Sanitäranlagen erfolgt über den Seiteneingang der Gaststätte. Die Sanitäranlagen dürfen nur von 1 Person benutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
8. In den Sanitäranlagen wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt sowie ausschließlich Papierhandtücher verwendet. In den

Sanitärbereichen und im Gebäude wird auf den Mindestabstand sowie die Hygieneregeln hingewiesen.

9. Das Sportgebäude ist nur für den Spielbetrieb zu nutzen, für Zuschauer ist dieses gesperrt.

10. Während der Veranstaltungen sind des Weiteren Ordner/Verantwortliche im Zuschauerbereich vorhanden welche die Mindestabstände überwachen. Gemäß der aktuell gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz werden für die Zuschauer entsprechende Markierungen hergestellt, um maximal 10 Personen im Kreis der Angehörigen maximal zweier Hausstände zu gewährleisten, ansonsten mit einem Mindestabstand von 2,00 Metern zu gewährleisten.

11. Die Zuschauer werden getrennt nach Gästen (Gästeblock/Bereich) und Heimzuschauern (Heimblock/Bereich). Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.

12. Der Imbiss wird nach den aktuellen Regeln und Richtlinien der DEHOGA betrieben. Ein entsprechender Plexiglasschutz ist angebracht. Um den Mindestabstand zu gewährleisten werden Markierungen gesetzt.

13. Jeder Zuschauer erhält vor dem Zutritt ein auszufüllendes Formular, in dem die persönlichen Daten angegeben werden müssen zum Zwecke der Nachverfolgung. Zuschauer, welche das Formular nicht ausfüllen, wird der Zutritt verwehrt. Es werden keine Listen ausgelegt aus Datenschutzgründen.

14. Sollte der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden können, wird ein Mund-Nasen-Schutz dringend empfohlen.

15. Das Parken auf dem Gelände ist für Gäste untersagt. Nur Spieler des Heimvereins sowie der Schiedsrichter dürfen auf dem Parkplatz mit Zufahrt über die Clausstraße 85 parken. Der Einlass wird dazu über Ordner geregelt.

16. Dieses Hygienekonzept ist ausgelegt auf die maximale Personenzahl, die gemäß der aktuell gültigen Allgemeinverfügung zulässig ist. Es gelten zusätzlich zu diesem Konzept die bisherigen Hygiene-Regelungen unseres Vereins.

17. Vorrangig sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Festlegungen des Sächsischen Fußballverbandes, des Kreisverbandes Fußball Chemnitz und des Stadtsportbundes Chemnitz sowie immer die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

sowie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Allgemeinverfügung
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona
Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung
des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Allgemeinverfügung der
Stadt Chemnitz.

Chemnitz, den 27.10.2020

Spielvereinigung Blau-Weiß Chemnitz e.V.